

Öffentliche Bekanntmachung der STADT BEDBURG

Gestaltungssatzung der Stadt Bedburg für den Bereich zwischen der Steifensandstraße, Albert-Schweitzer-Straße/Neusser Straße, Burgstraße/ Erkelenzer Straße und dem Fuß-/ Radweg, der süd-westlich parallel zur Harffer Schloßallee verläuft

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der Gestaltungssatzung gem. § 89 Bauordnung NRW (BauO NW)

Der Rat der Stadt Bedburg hat in seiner Sitzung am 05.11.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Bedburg fasst den Satzungsbeschluss über die Gestaltung von baulichen Anlagen (Gestaltungssatzung) für das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 20/ Kaster gem. § 89 BauO NRW – in Kraft getreten am 4. August 2018 und am 1. Januar 2019 (GV. NRW. 2018 S. 421), geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193), in Kraft getreten am 10. April 2019 – mit dem beigefügten Entwurf und seinen Regelungsinhalten.

Die Gestaltungssatzung bildet den Rahmen für die zukünftigen Gestaltungsvorgaben in den Wohngebieten im Bereich des am 05.11.2019 aufgehobenen Bebauungsplanes Nr. 20/ Kaster – Gebiet zwischen Burgstraße/ Erkelenzer Straße, L 279 und Steifensandstraße inkl. seiner 1. Änderung.

Hierbei sind insbesondere die Belange einer harmonischen, einheitlichen Gestaltung und die individuellen Gestaltungswünsche einzelner Bauherren zu berücksichtigen und sollten möglichst in Einklang miteinander gebracht werden. Im Wesentlichen regelt die Gestaltungssatzung den Inhalt der textlichen Festsetzungen aus dem ehemaligen Bebauungsplan. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Planzeichnung zu entnehmen.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss der „Gestaltungssatzung für den Bereich zwischen der Steifensandstraße, Albert-Schweitzer-Straße/Neusser Straße, Burgstraße/ Erkelenzer Straße und dem Fuß-/ Radweg, der süd-westlich parallel zur Harffer Schloßallee verläuft“ wird hiermit gemäß § 89 BauO NW i. V. m. § 4 BekanntmVO und § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Bedburg ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der Bekanntmachung mit dem Beschluss des Rates der Stadt Bedburg vom 05.11.2019 übereinstimmt.

Die Gestaltungssatzung kann ab sofort im Rathaus Kaster, Am Rathaus 1, 50181 Bedburg, Fachdienst 5 - Stadtplanung, Bauordnung, Wirtschaftsförderung während der Sprechzeiten von Jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt des Bebauungsplanes nebst Anlagen wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Inkrafttreten

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung, die an Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung erfolgt, tritt die Gestaltungssatzung gemäß § 89 BauO NRW in Kraft.

Hinweise:

1. Es wird gem. § 2 Abs. 4 Nr. 3 BekanntmVO i. V. m. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) ebenso darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bedburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

2. Einsehbarkeit von Rechtsvorschriften: Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Richtlinien und DIN-Vorschriften) können beim Fachdienst 5 - Stadtplanung, Bauordnung, Wirtschaftsförderung - der Stadt Bedburg, Am Rathaus 1, in 50181 Bedburg während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bedburg, 16.12.2019

Stadt Bedburg
Der Bürgermeister

gez. Sascha Solbach

**Lageplan für die „Gestaltungssatzung der Stadt Bedburg
für den Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes
Nr. 20/ Kaster – Gebiet zwischen Burgstraße/ Erkelenzer Straße, L 279 und
Streifensandstraße - inkl. der 1. Änderung gemäß § 89 BauO NRW**

(ohne Maßstab)

